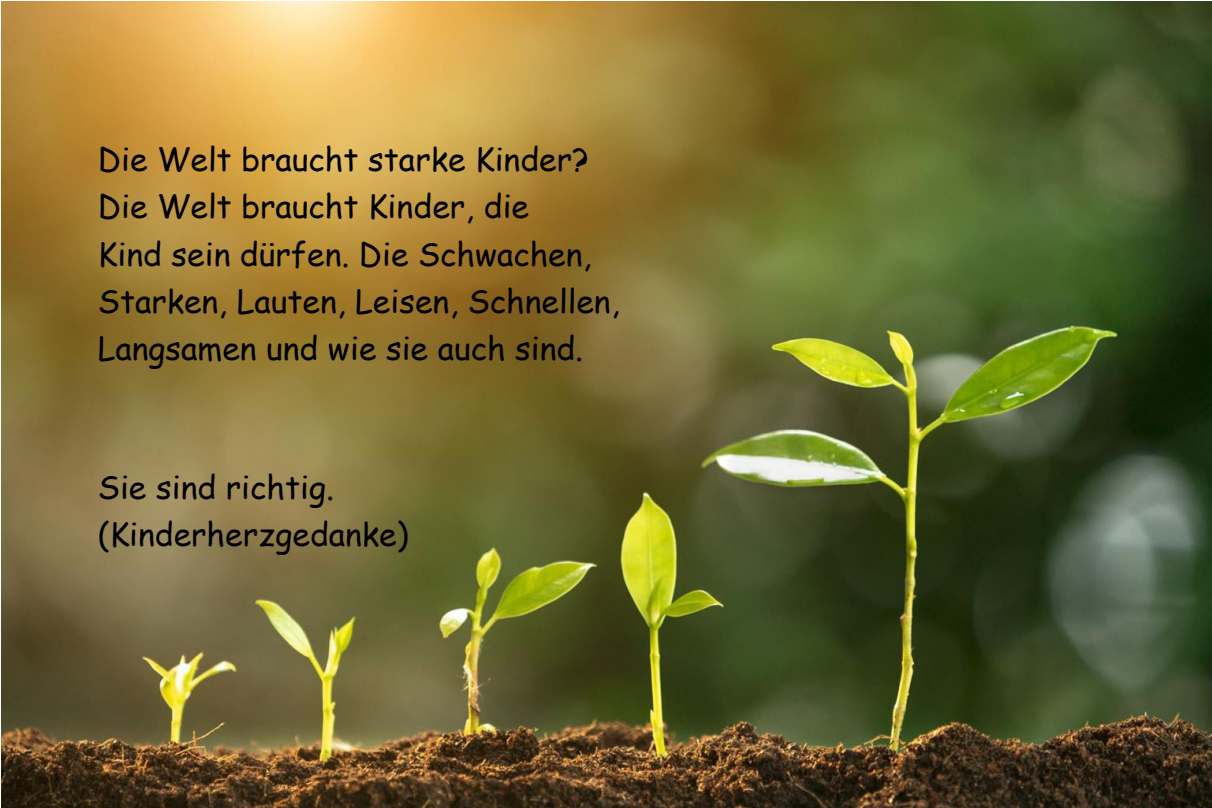




Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Konstanz

# Kinderhaus Höhrenberg

„Pfotenbande“ (Ü3) und „Kleine Strolche“ (U3)  
im Kinderhaus Höhrenberg  
Höhrenbergstraße 8  
78476 Allensbach  
Tel.: 07533 9402887



Die Welt braucht starke Kinder?  
Die Welt braucht Kinder, die  
Kind sein dürfen. Die Schwachen,  
Starken, Lauten, Leisen, Schnellen,  
Langsamen und wie sie auch sind.

Sie sind richtig.  
(Kinderherzgedanke)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Der Kinderschutzbund Konstanz als Träger
2. Die Einrichtung
  - 2.1 Beschreibung des Sozialraumes
  - 2.2 Öffnungszeiten/ Schließzeiten
  - 2.3 Die Räumlichkeiten
  - 2.4 Kosten
  - 2.5 Unser Mittagessen
  - 2.6 Aufnahme von Kindern
  - 2.7 Gesundheitsvorsorge, Krankheit bei Kindern
  - 2.8 Rechtliche Rahmenbedingungen
  - 2.9 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung
  - 2.10 Orientierungsplan für Kindertagesstätten in Baden Württemberg
  - 2.11 Das Eingewöhnungskonzept
  - 2.12 Feste und Feiern
  - 2.13 Die selbstgestaltete Bildungszeit ( Freispiel)
3. Das Team
  - 3.1 Vorstellung aller Mitarbeiter
  - 3.2 Verständnis von Aufsichtspflicht
  - 3.3 Fort- und Weiterbildungen
  - 3.4 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger
  - 3.5 Inklusion
  - 3.6 Schutzauftrag

4. Die Krippe – „Kleine Strolche“
  - 4.1 Tagesablauf
  - 4.2 Portfolio
  - 4.3 Dokumentation
  - 4.4 Partizipation
  - 4.5 Geburtstagsfeiern
5. Der Übergang von Krippe in den Kindergarten
6. Der Kindergarten – „Pfotenbande“
  - 6.1 Tagesablauf
  - 6.2 Partizipation
  - 6.3 Gesundheitsförderung
  - 6.4 Geburtstage
  - 6.5 Beobachtung und Dokumentation
  - 6.6 Der Übergang in die Grundschule
7. Elternarbeit
  - 7.1 Grundverständnis des Miteinanders
  - 7.2 Entwicklungsgespräche
  - 7.3 Elternabende
  - 7.4 Elternbeirat

## 1. Der Kinderschutzbund Konstanz als Träger

Der Deutsche Kinderschutzbund wurde 1953 in Hamburg gegründet.

Derzeit engagieren sich rund 50 000 Einzelmitglieder im Kinderschutzbund und bilden damit die Basis des größten Kinderschutzverbandes in Deutschland.

Der Deutsche Kinderschutzbund besteht aus dem Bundesverband, 16 Landesverbänden und 420 Ortsverbänden. Der Bundesverband und die Landesverbände setzen sich für die Verwirklichung der Kinderrechte ein – zum Beispiel gegenüber Politikern bei Gesetzesvorhaben. Sie bringen brennende Themen in die Öffentlichkeit wie Kinderarmut, Gewalt gegen Kinder, Umweltgefahren.

**Der Landesverband** Baden-Württemberg unterstützt und berät seine Orts- und Kreisverbände. Er gibt einen Landesinformationsdienst für Ortsverbände heraus, und nimmt an Tagungen über kinderschutzrelevante Themen aktiv teil. Er führt Fachtagungen und Landesverbandstage durch.

**Der Ortsverband Konstanz** besteht seit 1987 und hat zurzeit ca. 180 Mitglieder. Diese Mitglieder schaffen durch viel Engagement und Spenden die inhaltlichen Voraussetzungen für:

- wirkungsvollen Kinderschutz
- zeitgemäße Kinderbetreuung
- Unterstützung für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ihrer Eltern
- ermutigende Elternberatung
- Präventionsarbeit gegen jegliche Form von Gewalt gegen Kinder

15 Mitglieder sind darüber hinaus ehrenamtlich bei der Umgangsbegleitung und im Vorstand tätig.

Die Kooperation zwischen ausgebildeten ehrenamtlichen Kräften und hauptamtlichen Fachkräften ermöglicht ein hohes Niveau der sehr zeitaufwändigen und kontinuierlichen Hilfeleistungen für Kinder und Familien.

Die Arbeit unseres Ortsverbandes ist eingebunden in das regionale Netzwerk aller Institutionen zum Wohl des Kindes.

Als anerkannter gemeinnütziger Verein sind wir auf eine ideelle, finanzielle und tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Die Ausgaben des Vereins werden unter anderem über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse finanziert.

Im Jahr 2020 wurde für die Betriebe des Kinderschutzbund Konstanz e.V. eine gemeinnützige GmbH (Amtsgericht Freiburg HRB 721696) gegründet, in deren eigene Verwaltung und Organisation die Betriebe unserer mittlerweile 5 Kinderbetreuungseinrichtungen und die Familienhilfen übergeleitet wurden. Die Rechte und Pflichten wurden vollumfänglich mit übernommen, geleitet wird die gGmbH durch eine hauptamtliche Geschäftsführung.

## 2. Die Einrichtung

### 2.1 Beschreibung des Sozialraumes

Allensbach wurde erstmals 724 urkundlich erwähnt. Die Gemeinde mit seinem Zwiebelkirchturm als Wahrzeichen, zählt mehr als 7200 Einwohner und liegt direkt am Gnadensee, im westlichen Teil des Bodensees gegenüber der Insel Reichenau. Nördlich grenzt der Ort an den Bodanrück mit seinen Wald- und Naturschutzgebieten. Allensbach besitzt eine gute Infrastruktur mit reichlich öffentlichen Verkehrsverbindungen und es ergibt sich dadurch eine attraktive Wohnlage für Familien.

### 2.2 Öffnungszeiten/Schließzeiten

Das Kinderhaus hat Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Nach 14:00 Uhr finden im Haus Aktionen des Kinder- und Familienzentrums Allensbach statt, welches ebenfalls zum Kinderschutzbund Konstanz gehört. Das Kinder- und Familienzentrum Allensbach ist Teil des Kinderhauses Höhrenberg.

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Sommerferien.

Die 30 Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Diese setzen sich aus Ferien und Konzeptionstagen zusammen.

Zusätzliche Schließtage können sich wegen Krankheit, behördlichen Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel oder sonstiger betrieblicher Mängel ergeben.

Fehlt ein Kind aufgrund von Krankheit oder Urlaub, ist das Team telefonisch zu verständigen.

### 2.3 Die Räumlichkeiten

#### Das Raumkonzept EG

##### Das Foyer

Durch den Haupteingang gelangen die Eltern und Kinder in das Foyer. Von hier aus erreicht man die verschiedenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss, sowie das Obergeschoss (siehe 5.2). Ein Aufzug ist ebenfalls vorhanden. Neben aktuellen Informationen rund um die Einrichtung, kann dieser Bereich auch als Bewegungsbaustelle für die Kinder genutzt werden.

## Die Garderobe

In der Garderobe angekommen, können die Kinder sich für den Kindergarten tag umziehen. Die Garderobe ist in Krippe und Kindergarten unterteilt. Hinter der Krippengarderobe befindet sich die Personaltoilette. Hinter der Kindergartengarderobe befindet sich eine zusätzliche Kindertoilette mit einem Waschbecken.

## Der Essbereich

Hier können die Kinder sich zum Frühstück an einem Tisch treffen. Zusätzlich befindet sich in diesem Bereich die Kinderküche. Hier besteht die Möglichkeit, mit den Kindern zu kochen und zu backen.

## Der Gruppenraum der Pfotenbande

Im Gruppenraum bieten sich den Kindern gleich mehrere Möglichkeiten. Von Gesellschaftsspielen, über Puzzle, Steckspielen, anderweitigen altersgerechtem Material, einer Bücherecke, bis hin zu einem großzügigen Maltisch, an welchem sie ihrer Kreativität mit Hilfe verschiedenster Materialien, freien Lauf lassen können. In diesem Raum findet auch der Morgenkreis statt.

## Der Baubereich

Die Kinder können in diesem Raum mit verschiedenen Materialien bauen und konstruieren. Hier befindet sich auch eine große Magnetwand, an welcher Raum für vielerlei Gestaltung geboten ist.

## Rollenspielbereich/Ruheraum

In der Freispielzeit können die Kinder diesen Raum für Rollenspiele nutzen. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder mit den Fachkräften in diesen Raum, um sich auszuruhen. Die Kinder können sich hinlegen und die Fachkräfte bieten verschiedene Entspannungsangebote an. Wie zum Beispiel Musik oder das Vorlesen eines Buches. Kinder, die sich nicht ausruhen oder hinlegen möchten, können im Gruppenraum einer ruhigen Beschäftigung wie z.B. puzzeln, malen, ein Buch anschauen, oder Ähnlichem nachgehen.

## WC/Wickeln

Die Kindergartenkinder haben drei Toiletten und mehrere Waschbecken zur Verfügung. Dieser Raum bietet zudem genug Platz, um Wickelkinder zu versorgen. Hier werden auch die Zähne geputzt und eine Kinderdusche steht zur Verfügung, falls es einmal notwendig sein sollte.

## Das Raumkonzept OG

### Das Bistro

Geht man die Treppe im Foyer hinauf, gelangt man ins Bistro. Dieser Bereich ist für das Mittagessen der Krippenkinder und Kindergartenkinder ausgelegt. Neben kindgerechten Sitzplätzen befindet sich hier auch eine Küche, die der Essensausgabe, sowie teilweise auch der Zubereitung dient.

### Team/Leitung

In diesem Raum befindet sich das Leitungsbüro, sowie ein Bereich für Teamgespräche und Elterngespräche.

### Der Gruppenraum der kleinen Strolche

Die Krippe ist ebenfalls in unterschiedliche Räumlichkeiten untergliedert. Der Gruppenraum spielt dabei eine zentrale Rolle. Hier bietet ein großer Teppich viel Platz zum Bauen. Gleich daneben lädt ein großer Sitzsack ein, sich gemütlich ein Buch, oder das Geschehen in der Gruppe anzuschauen. Auch ein Tisch zum Malen, Kneten oder Spiele spielen steht hier für die Kinder bereit. Hier findet auch der gemeinsame Morgenkreis statt.

### WC / Wickeln

Durch den Gruppenraum gelangt man in einen kleinen Flur. Hier befindet sich gleich neben der Personaltoilette auch ein großes Bad mit 2 Waschbecken, einer Toilette für Krippenkinder und einem Wickelbereich. Hier putzen die Kinder die Zähne, waschen sich die Hände und in dem großen eingelassenen Waschbecken kann auch mal geduscht werden.

### Der Schlafraum

Dieser Raum bietet bis zur Schlafenszeit genügend Raum, um verschiedene Bewegungselemente (Rutsche, Wippe,...) aufzubauen. Vor dem Mittagessen werden diese Elemente in den angrenzenden Raum gestellt, um die personalisierten Bettchen der Kinder herzurichten.

### Der Bewegungsraum

Auch hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen nach Bewegung nachzukommen. Neben einer Kletterbahn gibt es auch eine große Matratze mit vielen Kissen, die zum Toben einlädt.

## Der Rollenspielbereich

Die Kinder nutzen diesen Raum, abseits der anderen Räume, um in Ruhe zu kochen, die Puppen zu versorgen oder erlebte Alltagssituationen nachzuspielen. Hier gibt es, wie im Gruppenraum selbst auch, einen großen Sitzsack mit vielen Kissen. Dieser lädt ein sich zurückzuziehen und ein Buch anzuschauen.

## Der Außenbereich

Der Garten wird von beiden Gruppen gleichermaßen genutzt. Hier gibt es einen Sandkasten mit Sonnensegel und eine große Nestschaukel. Es stehen zwei Klettergerüste mit jeweils einer Rutsche zur freien Verfügung. Eines ist für Kinder unter drei Jahren und eines für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Ein überdachter Pavillon lädt zu Gruppenaktivitäten ein. Fahrzeuge und andere Geräte dienen der Bewegungs- und Koordinationsübung auf einem gepflasterten Weg am Haus entlang. Dieser ist teilweise überdacht. An der Stiefeldusche lernen die Kinder, ihre Gummistiefel reinigen.

Im Außengelände befindet sich zusätzlich ein Schuppen. Hier werden momentan noch Spielzeuge gelagert, bald entsteht hier eine Kinderwerkstatt.

## 2.4 Kosten

Für den Besuch des Kinderhauses wird ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe der gemeindlichen Gebührentabelle erhoben. Hierzu muss von den Eltern eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren an den Kinderschutzbund Konstanz erteilt werden. Die Höhe der Beiträge können der gemeindlichen Gebührentabelle entnommen werden.

Für das Geschwisterkind ziehen wir einen reduzierten Beitrag ein, das dritte Kind ist kostenfrei.

## 2.5 Unser Mittagessen

Wir bekommen täglich durch unseren Caterer ein warmes Mittagessen geliefert. Allen Familien steht es wöchentlich frei, ihr Kind für die nächste Woche für das warme Mittagessen anzumelden. Hierbei wird auf Abwechslung und gesunde Ernährung, sowie auf eventuelle Allergien oder andere bedingte Aspekte geachtet. Hierfür wird ein zusätzlicher Essensbeitrag pro Portion berechnet, der durch den Kinderschutzbund monatlich abgerechnet und per Lastschrift eingezogen wird. Wer dieses Angebot nicht nutzen möchte, kann seinem Kind eine zweite Dose für das Mittagessen einpacken. Uns steht im Bistro eine Mikrowelle zur Verfügung um auch bei Bedarf das zweite Vesper der Kinder aufzuwärmen.



Zusätzlich bestellen wir regelmäßig frisches Obst und Gemüse von der Insel Reichenau. Dieses wird kindgerecht geschnitten oder zubereitet und steht sowohl beim Frühstück, als auch beim Mittagessen auf dem Tisch. Die Kinder sind eingeladen zuzugreifen und vielleicht auch Neues zu probieren.

## 2.6 Aufnahme von Kindern

In die Krippengruppe „Kleine Strolche“ werden maximal 10 Kinder ab 18 Monaten bis zum Übergang in den Kindergarten aufgenommen. In die Kindergartengruppe „Pfotenbande“ werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Die „Pfotenbande“ bietet Platz für maximal 25 Kinder.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Allensbach.

Die schriftliche Zusage erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde.

## 2.7 Gesundheitsvorsorge, Krankheit bei Kindern

Jedes Kind muss vor Aufnahmebeginn nach § 4 KiTaG ärztlich untersucht werden. Hierzu muss der Vordruck verwendet werden, der sich im Aufnahmeheft befindet.

Bei Symptomen wie Halsschmerzen, starkem Husten, starkem Schnupfen, starken Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen oder Fieber, sind die Kinder zu Hause zu lassen und dies gegebenenfalls ärztlich abklären zu lassen.

Erst wenn das Kind mind. 24 Stunden symptomfrei ist, kann es die Einrichtung wieder besuchen.

Folgende Krankheiten sind laut Infektionsschutzgesetz meldepflichtig:

- Bakterielle Bindehautentzündung
- Hand-Mund-Fuß-Krankheit
- Grippe
- Corona
- Keuchhusten
- Läuse
- Krätze
- Magen-Darm-Erkrankungen (Norovirus)
- Rotaviren
- Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken
- Hepatitis A und B
- Cholera
- Diphtherie
- EHEC
- Typhus
- ...

Die Eltern werden bei einer meldepflichtigen Krankheit per Aushang informiert. Dabei bleibt der Name des erkrankten Kindes und dessen Familie anonym.

Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung, kann die Leitung ein Attest des behandelnden Arztes verlangen.

Seit dem 1. März 2020 gilt in allen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Als Nachweis kann der Impfausweis, das Untersuchungsheft oder eine ärztliche Titer-Bestimmung der Leitung vorgelegt werden.

## 2.8 Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Paragraf 8a SGB VIII sind alle Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt zu einer engen Kooperation verpflichtet, um das Kind vor Vernachlässigung und Misshandlungen zu schützen.

Das Kinderhaus hat nach § 22 KJHG und § 2 KiTaG die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Die Kinder sind nach § 2 Abs.1 Nr. 8 des Siebten Buches SGB gesetzlich unfallversichert.

## 2.9 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

Bildung bedeutet Lernen. Und das ein Leben lang. Kinder sind von Natur aus motiviert selbstbestimmt zu lernen. Wir unterstützen das Kind bei den Versuchen, die Welt für sich zu erobern und Erfahrungen dabei zu sammeln. Dies geschieht bei uns im Alltag und mit allen Sinnen.

Jedes Kind hat seine eigenen Interessen und sein eigenes Lerntempo. Wir unterstützen das Kind darin, Vertrauen in seine Fähigkeiten zu entwickeln.

Kinder lernen in erster Linie durch Nachahmung. Durch uns als Vorbild erlernt das Kind, mit verschiedenen Situationen im Alltag umzugehen.

Wir betreuen und begleiten das Kind in seiner Entwicklung. Neben den pflegerischen Tätigkeiten achten wir auf die Interessen und Bedürfnisse des Kindes und gehen individuell darauf ein.

## 2.10 Orientierungsplan für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

„Zu den Rechten eines Kindes gehört das Recht auf Bildung und Erziehung, die Persönlichkeit, geistige, körperliche und soziale Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Partizipation, Inklusion und wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeiten und Orientierungen an den Bedürfnissen eines Kindes sind Grundprinzipien einer Elementarpädagogik und des Orientierungsplans. Die Brückenpfeiler Bildung und Erziehung bestimmen den Kindergartenalltag, das pädagogische Handeln der Fachkräfte und die Stärkung der Kinderperspektive. Entwicklungsangemessenheit, sowie ganzheitliche Begleitung und Förderung sind Schlüsselbegriffe des Orientierungsplanes Baden-Württemberg.“

*Zitat aus dem „Orientierungsplan Baden-Württemberg“*

Der Orientierungsplan von Baden-Württemberg legt die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit fest. Dies geschieht in sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern:

### **1. Körper**

Kinder

- erwerben grundlegende Bewegungsformen und erweitern ihren Handlungs- und Erfahrungsraum.
- erwerben Wissen über ihren Körper.
- entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen, sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen.
- entwickeln ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung ihres Körpers.
- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung.
- entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede. Sie erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen.
- erfahren den genussvollen Umgang mit gesunder Ernährung.
- bauen ihre konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus.
- erweitern und verfeinern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- manifestieren ihre fein- und graphomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und erweitern sie.
- finden auch unter erschwerten Bedingungen eigene Wege in der motorischen Entwicklung. Sie erlernen Hilfestellungen und andere kompensatorische Mittel zu nutzen.
- erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kommunikation, Kunst, Musik und Tanz, darstellendes Spiel und Theater.

## **2. Sinne**

### Kinder

- schärfen und schulen ihre Sinne.
- erlangen durch die differenzierte Weiterentwicklung und Nutzung ihrer Sinne Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und Achtsamkeit.
- erfahren die Bedeutung und die Leistungen der Sinne.
- erfahren über die Sinneswahrnehmung Identität, Selbstvertrauen, Weltwissen und soziale Kompetenzen Sie erleben ihre Sinne als Grundlage für Aktivität und Teilhabe.
- nutzen alle Sinne, um ihren Alltag selbstwirksam zu gestalten, sich ihre materielle und personale Umwelt anzueignen, sich in ihr zu orientieren und soziale Bindungen zu erleben und zu gestalten.
- können ihre Aufmerksamkeit gezielt ausrichten und sich vor Reizüberflutungen schützen.
- nehmen Bilder und Klänge aus Alltag, Musik, Kunst und Medien sowie Eindrücke aus der Natur bewusst wahr und setzen sich damit auseinander.
- entwickeln vielfältige Möglichkeiten, Eindrücke und Vorstellungen ästhetisch-künstlerisch zum Ausdruck zu bringen.

## **3. Sprache**

### Kinder

- erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten.
- bereichern ihre Möglichkeiten mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen auf vielfältige Art und Weise.
- lernen Geschichten mit Anfang, Mitte und Schluss zu erzählen.
- erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen.
- Werden darin unterstützt die Sprache zu nutzen, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten.
- erfahren unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur.
- lernen Schrift als Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt kennen und beginnen sie einzusetzen.

#### **4. Denken**

##### Kinder

- staunen über Alltags- und Naturphänomene. Sie werden dabei sprachlich begleitet und bestärkt.
- haben Freude daran, zusammen mit anderen über Dinge, Möglichkeiten und besondere Situationen nachzudenken.
- beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen auf und überprüfen diese mit Hilfe verschiedener Strategien.
- lernen Muster, Regeln, Symbole und Zusammenhänge zu erkennen, um die Welt ganzheitlich zu erfassen.
- entwickeln Mengenvorstellungen und erkennen Ziffern.
- erstellen Pläne (z.B. Wegskizze, Bauplan, Spielplan) und konstruieren eigene technische Ideen, welche auch weiterentwickelt werden.
- stellen sich und ihrer Umwelt Fragen, auch philosophischer und religiöser Natur, und suchen nach Antworten, experimentieren und verfolgen eigene mathematische und naturwissenschaftliche Vorstellungen.
- experimentieren und verfolgen eigene Ideen im sprachlichen, künstlerischen und sozialen Bereich.
- reflektieren Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge.
- geben ihren Gedanken, Vorstellungen, Träumen und Wünschen einen ästhetisch-künstlerischen Ausdruck.

#### **5. Gefühl und Mitgefühl**

##### Kinder

- erleben Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen und erkennen, dass auch Gefühle dadurch Ausdruck finden.
- lernen sich selbst, ihre Gefühle und die Anderer wert zu schätzen.
- entwickeln zunehmend ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen.
- eignen sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl an und agieren bzw. reagieren angemessen.
- entwickeln einen angemessenen Umgang mit den eigenen Emotionen.
- erproben entwicklungsentsprechende Konfliktlösungen.
- entwickeln eine angemessene Nähe und Distanz im Umgang mit anderen.
- entwickeln Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und der Natur.
- nutzen ihre erlernte Kommunikation, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten.

## 6. Sinn, Werte und Religion

Kinder

- entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt.
- erlernen unterschiedliche Zugänge zum Leben und vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen.
- kennen und verstehen die christliche Prägung unserer Kultur.
- kennen die Wirkung sakraler Räume, Rituale und Symbole, die die Erfahrung von Geborgenheit, Gemeinschaft, Stille und Konzentration ermöglichen.
- finden in ihrem Philosophieren und/oder Theologisieren über das Leben und die Welt verständnisvolle Partner.
- werden sich ihrer religiösen bzw. weltanschaulichen Wurzeln bewusst.
- bringen sich zusammen mit anderen in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen und ökologischen Umfeldes ein.
- tragen zu einem gelingenden Zusammenleben in der Gruppe bei.
- sind in der Kindertageseinrichtung angenommen und geborgen – auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen.

### 2.11 Das Eingewöhnungskonzept

Anvertraut und Vertrauen

Eine Atmosphäre des Vertrauens ist ein wichtiger Baustein der Persönlichkeitsentwicklung. Uns ist es sehr wichtig, dass sich jedes einzelne Kind geborgen und angenommen fühlt. Wir schenken positive Zuwendung, Nähe und Wärme. Wir begegnen jedem Kind mit Achtung und Wertschätzung, nehmen es ernst und respektieren es in seinen Fragen, Ängsten und Gefühlen. Die Kinder erhalten individuelle Hilfen und Richtlinien, an denen sie sich festhalten und wachsen können, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken. Das Kind wird dort abgeholt wo es steht.

Der Übergang von der Familie in die Krippe oder den Kindergarten bedeutet eine große Herausforderung für das Kind und die Familie. Neue Beziehungen einzugehen und sich an eine neue Umgebung anzupassen fordert dem Kind viel ab. Um dies gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung essenziell.

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Je nach Persönlichkeit des Kindes dauert die Eingewöhnung unterschiedlich lange. In der Regel ist die Eingewöhnung nach drei bis sechs Wochen abgeschlossen.

Grundsätzlich gestaltet sich das Berliner Modell folgendermaßen:

- **Das Aufnahmegespräch:**  
Das ist der erste und ausführliche Kontakt zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft. Es dient dazu einander kennen zu lernen und relevante Informationen aus zu tauschen. Die Eltern können Fragen zu Abläufen in der Kindergartengruppe stellen.
- **Die Grundphase:**  
Ein Elternteil kommt während der ersten Tage mit dem Kind in die Gruppe, bleibt circa eine Stunde und geht mit dem Kind wieder. In diesen Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Das Elternteil verhält sich passiv und schenkt seinem Kind die volle Aufmerksamkeit, wenn es dies wünscht. Es ist der sichere Hafen für das Kind. Die pädagogische Fachkraft nimmt einfühlsam Kontakt zum Kind auf, ohne sich aufzudrängen. Das Kind kann in aller Ruhe seine neue Umgebung kennen lernen.
- **Der erste Trennungsversuch:**  
In Absprache mit der pädagogischen Fachkraft wird ein Tag vereinbart, an welchem die erste Trennung stattfindet. Der Tag beginnt zur vereinbarten Uhrzeit wie während der Grundphase. Das Elternteil verabschiedet sich nach kurzer Zeit klar und eindeutig vom Kind und verlässt den Raum. Die Zeitspanne der Trennung wird individuell von der pädagogischen Fachkraft festgelegt. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit kehrt das Elternteil wieder in den Gruppenraum zurück und geht mit seinem Kind nach Hause.
- **Die Stabilisierungsphase:**  
Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab über die Dauer der Trennung. Bleibt das Kind gelassen oder lässt sich rasch von der pädagogischen Fachkraft trösten und beruhigen, kann man an den darauffolgenden Tagen die Trennungszeit verlängern. Das Elternteil verbleibt während der Stabilisierungsphase im Kinderhaus. Manche Kinder sind nach kurzer Zeit eingewöhnt, andere Kinder brauchen mehr Zeit, um anzukommen. Die betreuende Fachkraft wird dies ebenfalls individuell entscheiden.
- **Die Schlussphase:**  
Das Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar und schnell zurück, wenn nötig. Die Betreuungszeit wird täglich gesteigert.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die volle Betreuungszeit in der Einrichtung verbringt, sich offensichtlich wohl fühlt und eine gute erste Bindung zu einer der pädagogischen Fachkräfte aufgebaut hat. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, wie gut es sich von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt.



## 2.12 Feste und Feiern

Im Laufe eines Jahres finden unterschiedliche Feste und Feiern statt. Zum einen Gruppeninterne und zum anderen Gruppenübergreifende Feste. Zum Beispiel der Geburtstag eines Kindes wird in den einzelnen Gruppen gefeiert (siehe auch Geburtstage Krippe 4.5 oder Geburtstage Kindergarten 6.4). Dagegen finden andere Feste, wie zum Beispiel das Sommerfest, in einem gemeinsamen Rahmen statt. Ebenso das Laternenfest. Auch in der Weihnachtszeit finden Gruppenübergreifende Events statt.

## 2.13 Die selbst gestaltete Bildungszeit (Freispiel)

Im Freispiel erlebt das Kind einen selbst zu bestimmenden Freiraum. Das bedeutet, es darf selbst entscheiden: in welchem der Räume, womit, mit welchen anderen Kindern und wie lange es spielen möchte

Das freie Spiel ist für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

Hier kann das Kind Erlebnisse und Gegebenheiten, die es bewegt, nacherleben und verarbeiten. Vorgelebtes von uns Erwachsenen wird im Spiel nachgeahmt.

Die Lernprozesse des Kindes entwickeln sich durch beobachten, nachahmen und das gemeinsame Spielen miteinander.

Das Kind erlebt sich als eigenständige Persönlichkeit. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes.

Das Kind erfährt im Spiel wie Dinge funktionieren, es setzt sich damit auseinander und entwickelt ein Verständnis für sich und die Umwelt.

Beim Spiel werden Beziehungen aufgebaut und vertieft, Kontakte geknüpft und Freundschaften entstehen.

Das Kind lernt spielerisch sich einzubringen, Konflikte zu bewältigen und Kompromisse einzugehen. Die sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten werden geschult und verfeinert.

Des Weiteren ist das Freispiel elementar für die soziale und emotionale Entwicklung, da das Kind hier erlernen kann, sich in andere hinein zu versetzen.

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ (Friedrich Fröbel)

## 3. Das Team

### 3.1 Vorstellung aller Mitarbeiter

Die Geschäftsführung der Kinderschutzbund Konstanz gGmbH koordiniert das Kinder- und Familienzentrum im Kinderhaus Höhrenberg.

Bei den kleinen Strolchen arbeiten zwei Fachkräfte über die volle Betreuungszeit, und zwei Fachkräfte in Teilzeit.

In der Pfofenbande arbeiten ebenfalls zwei Fachkräfte über die volle Betreuungszeit und eine Fachkraft in Teilzeit. Sie werden von einer FSJ-Kraft unterstützt, die bei Bedarf selbstverständlich auch den kleinen Strolchen unter die Arme greifen kann.

Die beiden Gruppen haben tatkräftige Unterstützung einer Hauswirtschaftsfachkraft, welche sich um das warme Essen und die Wäsche kümmert. Ebenso steht ein Hausmeister mit Rat und Tat zur Seite.

### 3.2 Verständnis von Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Bezugsfachkraft und endet mit der Übergabe an eine erziehungsberechtigte Person oder eine eingetragene, abholberechtigte Person.

Sollte jemand anderes als die Erziehungsberechtigten und aufgelistet Abholberechtigten das Kind abholen, so ist dies rechtzeitig schriftlich mit einer Unterschrift bei der betreffenden Bezugsfachkraft abzugeben.

Geschwisterkinder müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben, um abholberechtigt zu sein. Letztendlich entscheidet die Fachkraft in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten darüber, wem sie das Kind verantwortungsvoll übergeben kann.

### 3.3 Fortbildungen und Weiterbildung

Die Einrichtung besteht aus einem hochqualifizierten Team mit pädagogischen Fachkräften.

Um das pädagogische Fachwissen auf höchstem Niveau zu erhalten, bekommt das Team regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Zusätzlich findet regelmäßig eine Teamsupervision statt.

### 3.4 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die zwei Gruppen des Kinderhauses (eine U3- und eine Ü3-Gruppe) haben jeweils eine Gruppenleitung. Die beiden Gruppenleitungen ergeben als Team die Gesamtleitung der Einrichtung.

Trägerleitung ist die Geschäftsführung der Kinderschutzbund Konstanz gGmbH.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist der regelmäßige, enge Austausch auf Augenhöhe aller Beteiligten und die Überführung der Prozesse in ein hauseigenes Qualitätsmanagement.

### 3.5 Inklusion

Uns ist es ein Anliegen, Kindern aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit Sprachauffälligkeiten, mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung, mit sozialen Defiziten eine gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu geben.

### 3.6 Schutzauftrag, SGB8, Paragraph 8a

Wir sind verpflichtet, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, eine Gefährdungseinschätzung vor zu nehmen. Dazu wird sowohl eine erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen, als auch das Kind und dessen Erziehungsberechtigte, soweit hierbei der Schutz nicht in Frage gestellt wird.

## **4. Krippengruppe „Kleine Strolche“**

### 4.1 Tagesablauf

07.30 Uhr bis 09.00 Uhr: das Kind wird von der Begleitperson in den Gruppenraum gebracht und begrüßt. Es findet eine kurze Übergabe mit den wichtigsten Informationen statt. Zeit fürs freie Spielen, lesen, bauen, bewegen, basteln,...

danach gemeinsames Aufräumen und Hände waschen

09.45 Uhr: gemeinsamer Morgen-/Singkreis

10.00 Uhr: gemeinsames Frühstück im Bistro

im Anschluß Zeit für Hygiene (Wwickeln, Waschen, Zähne putzen)

Zeit fürs freie Spielen

11.00 Uhr Gartenzeit

11.45 Uhr gemeinsames Mittagessen im Bistro

danach Schlafenszeit, Ruhezeit

### 4.2 Portfolio-Ordner

Eine Möglichkeit, für uns die rasanten Entwicklungen der Kinder festzuhalten und sich rückblickend an die Zeit bei den Kleinen Strolchen zu erinnern, ist das Portfolio. Hierzu erhält jedes Kind seinen eigenen, individuell gestalteten Ordner, der wie ein Schatz gehütet und regelmäßig ergänzt wird. Inhalt des Ordners sind die ersten Tage in der Krippe, Das bist du, Das ist meine Familie, Geburtstag, Feste, Lieblingslieder, Lieblingsplätze, Feste und Feiern, Deine Freunde, ein Krippenalltag und jede Menge Fotos.

### 4.3 Dokumentation

Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes wird, neben der Portfolioarbeit, durch bestimmte Beobachtungsbögen (Grenzsteine der Entwicklung) dokumentiert. Diese dienen als Grundlage der jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche.

## 4.4 Partizipation

Die Krippenkinder verbringen einen Großteil des Tages in unserer Krippe. Uns ist es sehr wichtig, den Alltag gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf Demokratie, Gleichberechtigung und Freiheit.. Es geht um das Recht jedes Einzelnen, seine Meinung altersentsprechend zu äußern. Die Erzieher geben Hilfestellung bei der Planung der Aktivitäten und Angebote. Je nach Alter übernehmen die Kinder kleine Dienste, wie Tisch decken, abräumen, Müll wegwerfen, ....

## 4.5 Gesundheitsförderung

Die Eltern geben ihren Kindern täglich einen Rucksack mit. Die Trinkflasche hat ihren festen Platz im Gruppenraum und ist jederzeit zugänglich. Das Vesper ist in einer gut verschließbaren Box. Diese soll gesunde Lebensmittel beinhalten. Verpackung, Süßes, Kuchen sollen vermieden werden. Das Obst und Gemüse der Reichenauer Kiste wird zu jeder Mahlzeit zusätzlich gereicht. Während den Mahlzeiten essen die Kinder vom Teller mit Besteck und trinken Tee oder Wasser aus Bechern. Das Mittagessen kommt ebenfalls gut verschlossen morgens direkt in den Kühlschrank und wird aufgewärmt. Ebenso kann aber auch ein zweites Vesper mitgebracht werden bzw. das Angebot des Caterers gebucht werden.

Wir legen generell Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Wir sorgen für ausreichende Belüftung unserer Räumlichkeiten und regelmäßige Aufenthalte im Freien. Zeiten für die Körperpflege sind fest in der Tagesstruktur geregelt. Hierbei geben wir Unterstützung und Anleitung fürs selbständige Hände waschen, Zähne putzen, Gesicht waschen und Toilettengänge.

Zeiten für ausreichend Bewegung und Ruhephasen sind ebenso Bestandteil des Tages in der Krippe.

## 4.6 Geburtstagsfeiern

Der Geburtstag eines Kindes ist ein ganz besonderer Tag, den wir auch in der Gemeinschaft gerne feiern wollen. Das Geburtstagskind bekommt eine Krone, eine Kerze und ein kleines Geschenk. Im Singkreis darf es an diesem Tag, wenn es möchte, die Lieder und Fingerspiele aussuchen. Beim Frühstück im Bistro wird die Kerze angezündet und der Tisch hübsch dekoriert. Wir singen ein Geburtstagslied und die Eltern dürfen etwas für alle mitbringen. (Kuchen, Muffins, Brezeln,..)

## **5. Übergang von Krippe zur Kindergartengruppe**

Um den Kindern nach Ende der Krippenzeit einen guten Start in die Kindergartengruppe zu ermöglichen, gewöhnen wir die Kinder sanft in die Pfotenbande ein.

Schon drei bis zwei Wochen vor dem Start im Kindergarten geht eine Bezugsfachkraft des Kindes mit dem Kind stundenweise in die neue Gruppe. So kann das Kind mit einer bereits bekannten Person den neuen Gruppenraum in aller Ruhe erkunden und schon erste Kontakte zu Kindern und dem Gruppenpersonal knüpfen.

Dadurch lernt es zusätzlich, schon vor dem Start, den Tagesablauf mit all seinen Regeln und Ritualen kennen. Der Ablöseprozess aus der Krippe wird dem Kind so leichter fallen. Am letzten Krippentag darf das Kind „umziehen“, indem es seine ganzen Sachen (Matschkleidung, Wechselkleidung...) in die Kindergartengruppe bringt und an seinem neuen Platz in der Garderobe aufhängt. An diesem Tag wird es von der Pfotenbande mit einer kleinen Feier begrüßt.

Der Übergang des Kindes aus einer Krippe außerhalb des Kinderhauses Höhenberg erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell mit den Eltern, bzw. mit einem Elternteil.

## 6. Die Kindergartengruppe „Pfotenbande“

Die Kindergartengruppe Pfotenbande ist bis zu 25 Kinder zugelassen. Im Laufe eines Kindergartenjahres nehmen wir immer wieder neue Kinder mit ihren Familien auf.

### 6.1 Tagesablauf

- 7:30 Uhr bis 9.00 Uhr: Bringzeit. Das Kind kommt unter der Begleitung einer beziehungsberechtigten Person in der Gruppe an und wird von den Fachkräften begrüßt. Zeit für selbstbestimmtes Spielen und zum Frühstück. Der Frühstückstisch steht den Kindern bis ca. 10 Uhr zur freien Verfügung.
- 9.15 Uhr: Morgenkreis
- 10.00 Uhr: Zeit für freies Spielen, Zeit für gezielte Angebote, Zeit um im Freien zu spielen, 1x die Woche Bewegungsbaustelle bzw. ein Tag im Freien.
- 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr: Abholzeit
- 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr: gemeinsames Mittagessen im Bistro
- 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr: ruhige Zeit (Vorlesen, Entspannungsreisen, Malen, Ausruhen, Freiarbeit)
- 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr: Abholzeit

### 6.2 Partizipation

Die Kindergartenkinder verbringen einen Großteil des Tages in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, den Alltag gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf Demokratie, Gleichberechtigung und Freiheit. Es geht um das Recht eines jeden Kindes, seine Meinung und Bedürfnisse altersentsprechend zu äußern. Gemeinsam überlegen wir, wie wir den Tag gestalten können. Auch trauen wir den Kindern zu, eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Wie zum Beispiel den Tisch decken, oder Müll zu trennen und zu entsorgen. Die Mitbestimmung der Kinder spiegelt sich aber auch in den Themen wider, die wir im Laufe von Projekten oder gezielten Angeboten bearbeiten. Die Kinder zeigen uns an, was sie derzeit interessiert sind und diese Themen werden dann aufgegriffen, intensiv erforscht und vielseitig behandelt.

## 6.4 Gesundheitsförderung

Die Kinder haben jederzeit Zugang zu unserer Trinkstation. Wir achten darauf, dass alle Kinder genug trinken.

Bitte bringen Sie für Ihr Kind ein ausgewogenes und gesundes Frühstück in einer gut verschließbaren Box mit in die Einrichtung. Wichtig sind uns dabei reichlich Obst und Gemüse, sowie verpackungsfreie Lebensmittel. Die Kinder bekommen echtes Geschirr aus Porzellan und Glas, um den richtigen Umgang mit Essgeschirr zu erlernen. Wann das Kind Frühstück möchte, ist ihm frei überlassen. Bis 10 Uhr steht den Kindern der gedeckte Frühstückstisch zur freien Verfügung. Wir fördern somit die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit des Kindes. Zudem lernen die Kinder dadurch auf ihren Körper, bzw. ihr Hungergefühl zu hören.

Beim gemeinsamen Mittagessen darf das Kind ungewohnte Lebensmittel probieren, muss seinen Teller aber nicht leer essen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder eine positive Einstellung zum Essen haben. Das Kind darf sich sein Essen selbst auf den Teller auf tun, um das Mengenverständnis und die Selbstständigkeit zu schulen. Das Kind darf auch helfen, den Tisch zu decken und abzuräumen. Die Kinder erfahren bei dieser Mahlzeit ein Gemeinschaftsgefühl. Freundschaften können entstehen und sich vertiefen.

Wir unterstützen die Kinder, für sich selbst zu sorgen. Sie waschen sich selbst die Hände, putzen sich die Zähne und versuchen selbstständig den Toilettengang zu meistern. Dabei stehen wir den Kindern unterstützend zur Seite.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis des Kindes. Darum werden wir bei jedem Wetter an die frische Luft gehen, sowie regelmäßige Bewegungsangebote schaffen.

In der ruhigen Zeit geben wir dem Kind die Möglichkeit, sich nach dem Mittagessen auszuruhen. In dieser Zeit werden Angebote geschaffen, um für körperliche und geistige Entspannung zu sorgen. Manche Kinder nutzen diese Zeit auch gerne für ein kurzes Schläfchen.

## 6.5 Geburtstagsfeiern

Der Geburtstag eines Kindes ist ein besonderer Tag für die ganze Familie. Auch in der Pfortenbande wird das gefeiert. Wir feiern gemeinsam in einem Stuhlkreis, mit Kerzen, einer Krone für das Geburtstagskind und natürlich auch einem kleinen Geschenk. Anschließend Essen wir alle zusammen an einer Tafel. Wenn es das Geburtstagskind wünscht, darf es etwas zum Teilen für alle von zuhause mitbringen. An diesem besonderen Tag und zu dieser besonderen Feier laden wir die Eltern des Geburtstagskindes herzlich ein. Wer sich den Tag frei nehmen kann, darf den Vormittag gerne mit und bei uns verbringen und vor allem mit und bei seinem Kind, den Alltag ein wenig erleben, in das Geschehen hineinschnuppern und erfahren, was sein Kind hier täglich am liebsten spielt, oder mit wem, ...



## 6.5 Beobachtung und Dokumentation

Um die schnelle Entwicklung des Kindes festzuhalten und um sich rückblickend an die Kindergartenzeit zu erinnern, bekommt jedes Kind einen Portfolio-Ordner. Inhalt des Ordners sind alle Erlebnisse aus dem Kindergartenalltag oder auch besondere Lernerfolge und Entwicklungsschritte. Das Kind kann sich diesen Ordner jederzeit ansehen. Gemeinsam mit dem Kind wird der Inhalt gestaltet. Unter jedem Foto kann das Kind seine eigenen Gedanken dazu schreiben lassen, oder es malt noch etwas zu diesem Ereignis dazu. Nach der Kindergartenzeit bekommt das Kind seinen Ordner voller Erinnerungen mit nach Hause.

Neben der Portfolioarbeit wird die Entwicklung des Kindes auf Beobachtungsbögen festgehalten. Diese dienen als Grundlage für das Entwicklungsgespräch, welches einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf oder auf Anfrage geführt wird.

## 6.6 Übergang Grundschule, Schuluntersuchung

In Baden-Württemberg ist der Stichtag für die Einschulung gesetzlich geregelt. Je besser die Kinder im Kindergarten auf den Übergang zur Schule vorbereitet werden, desto höher sind die Chancen auf einen guten Beginn der schulischen Laufbahn.

Im Kindergarten werden die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zur „Schulanfängergruppe“.

Ziel ist es, jedes Kind nochmals in seinen Fähigkeiten wahrzunehmen und durch spezielle Angebote, als Vorbereitung auf die Schule, gezielt zu fördern. Projekte, wie Verkehrserziehung mit der Polizei, Theaterbesuche oder Ausflüge finden im Laufe des letzten Kindergartenjahres statt. Das Jahr endet für die Vorschulkinder und deren Familien mit der Verabschiedung aus dem Kinderhaus.

## **7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

### 7.1 Grundverständnis des Miteinanders

Von beiden Seiten, also sowohl von der Familie als auch von der Einrichtung, muss die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Öffnung vorhanden sein. Das bedeutet, dass Eltern bereit sind, von ihrem Alltag, ihren Werten und möglichen Problemen zu Hause zu berichten – aber auch, dass die Einrichtung der Familie Einblick in die Arbeitswege, den Tagesablauf und besondere Ereignisse gibt. Es ist wichtig, dass das Kind beide Seiten als wertschätzend erlebt, da sonst Loyalitätskonflikte entstehen können. Die Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften sollte auf Augenhöhe gestaltet werden. Eltern werden als Experten ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer Kinder anerkannt und behandelt.

## 7.2 Entwicklungsgespräch

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Erziehungsberechtigten statt. Die Fachkraft kommt auf die Eltern zu und vereinbart einen Gesprächstermin. In diesem Gespräch erfahren die Eltern, wie sich ihr Kind innerhalb des letzten Jahres entwickelt hat. Hierbei werden alle Entwicklungsbereiche (Grobmotorik, Feinmotorik, Sprache, mathematisches Verständnis, Sozialverhalten) in einem Beobachtungsbogen festgehalten und im Dialog mit den Eltern ausgetauscht. Auch Eltern haben zu diesem Gesprächstermin die Möglichkeit, von zu Hause zu berichten oder Fragen zu stellen. Das Gespräch dient dem gemeinsamen Austausch, um die derzeitigen Stärken und Talente des Kindes fest zu halten und daraus resultierend die bestmögliche Unterstützung für die Zukunft herauszuarbeiten.

Gemeinsam werden Ziele für das Kind formuliert.

In besonderen Fällen kann es sein, dass die betreuende Fachkraft Fördermaßnahmen für das Kind empfiehlt, um es bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Das Entwicklungsgespräch wird schriftlich dokumentiert und von den Eltern unterzeichnet.

Falls die Eltern eine akute Frage zu der derzeitigen Entwicklung ihres Kindes haben, kann auch ein weiteres Gespräch spontan terminiert werden.

## 7.3 Elternabend

Kurz nach Beginn des Kindergartenjahres findet ein gruppeninterner Elternabend statt. Hier können sich alle Eltern kennen lernen und in den Dialog mit den Fachkräften treten. Beim Elternabend haben die Eltern die Möglichkeit, etwas über die Geschehnisse der Einrichtung zu erfahren und mit Anregungen mitzuwirken.

An diesem Elternabend wird auch der Elternbeirat gewählt

## 7.4 Elternbeirat

Der Elternbeirat tritt mehrmals im Verlauf des Kindergartenjahres zusammen. Der Elternvertretung werden keine echten Entscheidungskompetenzen zugesprochen, da diese als unvereinbar mit der pädagogischen Eigenverantwortung der Fachkräfte und dem Entscheidungsrecht des Trägers gelten. So hat der Elternbeirat nur ein *Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht*. Er kann aber auch auf diesem Wege einen großen Einfluss ausüben, insbesondere wenn ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen ihm, der Kita-Leitung und dem Träger besteht.

Der Elternbeirat kann eigene Informationsabende, Gesprächskreise für Eltern, einen Elternstammtisch, ein Elterncafé oder ähnliche Veranstaltungen organisieren und die Eltern zum Engagement für die Einrichtung „animieren“. Hier besteht der Wunsch, sich am Programm des hauseigenen Kinder- und Familienzentrums zu orientieren und dies ggf. zu erweitern/ergänzen. (Siehe Konzeption Kinder- und Familienzentrum)

Elternbeiräte geben den Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So sind sie auch *Bündnispartner* und *Wegbegleiter* der Fachkräfte.